

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 30. Freitag den 5. Februar 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 11 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Communalbericht aus Patschkau. 2) Correspondenz aus Reichenbach, Schweidnitz, Groß-Tinz, Trebnitz. 3) Bescheidene Anfrage aus Schweidnitz. 4) Anfrage. 5) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 3. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Kinder der verwittweten Freiin von Richthofen, gebornen Prinzessin von Schleswig-Holstein, nämlich den Rittergutsbesitzer Freiherrn Friedrich Karl Gottlob von Richthofen auf Kohlhöhe, Striegauer Kreises in Schlesien, und seine drei Geschwister, Louise Friederike Katharine, verehelicht mit dem General der Infanterie von Natzmer, Agnes Friederike Wilhelmine, verehelicht mit dem Oberst-Lieutenant Grafen von Lüttichau, und Iris Amalie Freiin von Richthofen, Ehren-Stifts-Dame des Fräulein-Stifts zum heiligen Grabe, aus höchsteigener Bewegung in den Grafenstand zu erheben; sowie den Domainen-Rentmeistern Küntzel zu Tecklenburg und Filbry zu Münster den Charakter „Domainen-Rath"; und nachstehend verzeichneten Personen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen: Dem Gastwirth Adam zu Reichenbach, Kreis Reichenbach. Dem Weber Friedrich Schölzel zu Langenbielau, Kreis Reichenbach. Dem Sekretär Kummer zu Guhrau, Kreis Guhrau. Dem Tagelöhner August Dittrig zu Herrnstadt, Kreis Guhrau. Dem Freigärtner Gottlieb Barnowski zu Zedlitz, Kreis Trebnitz. Dem Steuer-Assistenten Heinrich Rothe zu Wohlau, Kreis Wohlau. Dem Schullehrer Schmidt zu Piuskau, Kreis Wohlau. Dem Schulzen Faber zu Norigave, Kreis Wohlau. Dem Häusler Gottlieb Richter zu Krummendorf, Kreis Strehlen. Dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Semenski zu Friedersdorf, Kreis Strehlen. Dem Freigärtner Gottlieb Milde zu Domslau, Kreis Breslau. Dem Kämmerer Franz Scholz zu Zobten, Kreis Schweidnitz. Dem Gerichtsschreiber Gottfried Schmidt zu Esdorf, Kreis Schweidnitz. Dem Kanzlisten Gottlieb Friedrich Sitte zu Nimptsch, Kreis Nimptsch. Dem Häusler Christian Jüngling zu Schmitzdorf, Kreis Nimptsch. Dem Freibauer Friedrich Putzke zu Karbitz, Kreis Militsch. Dem vormaligen Grenz-Aufseher Friedrich Speer zu Sulau, Kreis Militsch. Dem Schulzen Hagedorn zu Sägern, Kreis Strehlen. Dem Schulzen Hoffmann zu Kottwitz, Kreis Trebnitz. Dem Schulzen Joppich zu Zedlitz, Kreis Schweidnitz. Dem Schulzen John zu Katschkau, Kreis Guhrau. Dem Schulzen Nagel zu Reichwald, Kreis Wohlau. Dem Schulzen Grüttner zu Karschau, Kreis Nimptsch. Dem Gendarmen Franke zu Münsterberg. Dem Gendarmen Conrad zu Lissa, Kreis Neumarkt, und dem Gendarmen Block zu Köben, Kreis Steinau. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major Grafen von Pückler, Commandeur der 11. Cavalerie-Brigade, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeurkreuzes erster Klasse vom herzogl. Braunschweigischen Orden Heinrich's des Löwen zu ertheilen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist über Weimar nach Bonn abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division, von Wedell, und der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, von Corvin-Wiersbitzki, nach Stargard.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgendes Bülletin: „Ihre Majestät die Königin sind im Anfange der vorigen Woche von einem heftigen katarrhalisch-rheumatischen Fieber befallen worden, das bisher einen regelmäßigen Verlauf genommen hatte. Seit gestern aber ist eine bedeutendere Reizung der Schleimhäute mit gleichzeitiger Steigerung des Fiebers aufgetreten, so daß Ihre Majestät eine sehr unruhige Nacht verbrachten und diesen Morgen sich sehr angegriffen fühlen. Berlin, den 2. Februar 1847. Dr. Schönlein. Dr. Stosch. Dr. Grimm."

Die Stadtverordneten haben bekanntlich im vorigen Jahre, auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung, beschlossen, diejenigen Bürger, welche bei den Stadtverordneten-Wahlen dreimal ohne genügende Entschuldigung gefehlt haben, durch Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf sechs Jahre zu strafen. Zu gleicher Zeit hatten sie den Antrag formirt, daß es ihnen gestattet werden möge, für die erste und zweite unentschuldigte Versäumniß eine Geldstrafe festzusetzen. Sie sind indeß von dem k. Ministerium des Innern abschläglich beschieden worden. Ein ähnliche Entscheidung ist schon früher, mit Rücksicht darauf, erfolgt, daß die Städte-Ordnung die Auflegung von Geldstrafen nicht gestatte, und es auch nicht zweckmäßig erscheine, die Theilnahme der Bürger an den Wahlversammlungen durch Strafverfügungen zu erzwingen. Mit der durch solche Verfügungen vermehrten Zahl der Wähler vermehre sich keinesweges der Gemeinsinn, welcher allein einen glücklichen Erfolg der Städte-Ordnung herbeiführen kann. Diesen Gemeinsinn zu erwecken, wo er sich noch nicht findet, oder aber erloschen ist, sei hauptsächlich Sache der Behörden, vorzüglich des Magistrats. Der letztere müsse in jedem Bürger die Ueberzeugung zu wecken suchen, daß es eine Ehrensache sei, bei den Wahlversammlungen nicht zu fehlen, und durch eigene Mitwirkung zu verhindern, daß nicht die Wahlen auf Personen fallen, von welchen die Stadt sich wenig versprechen kann, deren Theilnahme an der Stadtverordneten-Versammlung sogar der würdigen Stellung, welche das Gesetz ihr anweiset, völlig widersprechend sein würde. Vorzüglich komme es auch, um in den besseren Bürgern Neigung zur Theilnahme zu erwecken, darauf an, daß die Magisträte, bei Festhaltung ihrer amtlichen Auktorität, die Stadtverordneten-Versammlung andererseits auch auf eine anständige und würdige Weise behandelten und niemals in den ihnen durch das Gesetz verliehenen Rechten beeinträchtigten. Nur auf diesem Wege sei eine Vermehrung des Gemeinsinnes und mit dieser eine vermehrte Theilnahme an den Wahlversammlungen zu erwecken, und lehre die Erfahrung an nicht wenigen Orten, daß auf diesem Wege sich auch wirklich bald das erwünschte Resultat herbeiführen läßt. (Rescr. vom 6. Sept. 1838, Ann. Bd. 22. S. 677.) — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam dem Vernehmen nach der Etat der Stadt-Haupt-Kasse für 1847 zum Vortrage. Nach demselben sollen die gesammten Ausgaben der Stadt etwa 71,000 Rthlr. mehr betragen, als die Einnahmen: indessen wird sich diese Summe durch die Ueberschreitung des Etats für das Armen- und das Schulwesen, durch mehrere außerordentliche Ausgaben und durch die Kosten der Armenspeisung und der Brodvertheilung, welche der diesjährige Nothstand unvermeidlich gemacht hat, wesentlich steigern. Das schon lange befürchtete Deficit ist daher jetzt vorhanden, kann indeß für dieses Jahr durch eine disponible Summe von etwa 90,000 Rthl. und die bedeutenden Bestände des vorigen Jahres (vielleicht 100,000 Rthl.) aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig gedeckt werden. Für das Jahr 1848 aber eröffnen sich uns keinesweges sehr freundliche Aussichten, wenn auch nicht behauptet werden darf, daß es Berlin jemals an hinreichenden Mitteln fehlen werde, seine Verpflichtungen genügend zu erfüllen. (Spen. Ztg.)

Die öffentlichen Blätter haben bereits berichtet, daß die Fabrik-Inhaber des Gladbacher Fabriken-Gerichts-Bezirkes sich in einer Eingabe, d. d. 3. Dezember 1846, an den Finanz-Minister gewendet haben, worin sie, unter Hinweisung auf die großen Gefahren, die ihrer Fabrikthätigkeit in Folge der Erhöhung des Twistzolles auf 3 Thlr. pro Centner drohen, um Bewilligung eines Rückzolles von 3 Thlrn. für den Centner ganz- und halb-baumwollener Artikel bitten. Hr. Wilhelm Peltzer aus Rheidt befindet sich in Begleitung eines zweiten Herrn bekanntlich so eben hier, um diese Bitte geeigneten Ortes persönlich zu unterstützen, und namentlich auch, um eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie im Falle einer Bewilligung des Gesuches möglichen Unterschleifen dabei vorgebeugt werden könne. Die bezeichneten Herren sind in den letzten Tagen von mehreren Ministern empfangen worden; nach dem aber, was sie dabei und bei mehreren anderen Gelegenheiten erfahren haben, dürften sie sich wohl schwerlich mehr darüber täuschen, daß wenig Aussicht für die Gewährung ihrer Bitte vorhanden ist. Es hat vielmehr den Anschein, als ob die Regierung dem von der Kölnischen Handelskammer unter dem 8. Juli 1845 befürworteten Antrage in der Folge beizutreten geneigt sei, die der Staatskasse durch die Erhöhung des Twistzolles etwa zufließende Mehr-Einnahme nach ihrer Wahl zu Prämien für die Anlegung von Spinnereien zu verwenden, um so auch ihrerseits in einer direkten Weise dahin zu wirken, die Webereien hinsichtlich ihres Twist-Bedarfes nach und nach vom Auslande unabhängig zu machen, und um zugleich zu beweisen, daß nicht fiskalische Interessen bei der Erhöhung des Twistzolles den Beweggrund gegeben hätten. (Köln. Z.)

Königsberg, 31. Jan. Das königl. Tribunal des Königreichs Preußen hat in seiner Plenarsitzung vom 28. Januar in der Kriminal-Untersuchung gegen den Dr. Joh. Jacobi wegen der Schriften: „das königl. Wort Friedrich Wilhelm III." und „Preußen im Jahre 1845" das Erkenntniß des Kriminalsenats vom 18. April 1846 dahin abgeändert, „daß Deduzent Johann Jacoby von der Anschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze und Anordnungen im Staate völlig frei zu sprechen und die Untersuchungskosten niederzuschlagen und resp. außer Ansatz zu lassen. Die Kosten der weitern Vertheidigung aber dem Deduzenten zur Last zu legen." (Königsb. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 29. Jan. Da das Diarium in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wieder mehrere Petitionen um Preßfreiheit, z. B. von Weinsberg, namhaft macht, bringt Schweickhardt die Bitte eines Buchdruckers in Tübingen zur Sprache, der bei der Kreisregierung in Reutlingen um die Concession zur Erweiterung der Tübinger Chronik eingekommen war, dieselbe aber nur unter der Bedingung der Ausschließung aller Gegenstände innerer und äußerer Politik erhielt. Durch die spezielle Aufzählung dieser Gegenstände in dem betreffenden Rescript wird der Abg. Römer zu der Bemerkung veranlaßt: Werde so unsern kleinern Blättern aller politische Stoff entzogen, so müssen sie zu bloßen Anzeigen von Vieh- und Krämermärkten herabsinken. Solche Beschränkungen, fügt Prälat von Hafner bei, seien zu beklagen, da die unsittlichen Erzählungen in den Lokalblättern kein Hinderniß finden; was man schon vom Moniteur gesagt, daß wer zugleich weinen und lachen wolle, einen Band desselben zur Hand nehmen solle, das gelte in gewissem Sinne auch von jenen Lokalblättern. Uebrigens bleibt die Verweisung dieser Sache an die staatsrechtliche Kommission, die Schweickhardt ursprünglich beantragt, und v. Mohl und Fezer unterstützen, auf die Bemerkung Holzingers, daß es sich hier vielleicht um die Verwandlung eines bloßen Intelligenz- in ein politisches

Blatt handle, vorderhand ausgesetzt. — **Murschel:** Bei diesem Anlaß möge es ihm erlaubt sein, sich mit wenigen Worten demjenigen Beschluß über die Preßfreiheit nachträglich anzuschließen, welchen die hohe Kammer den 16. d. Mts. einstimmig gefaßt habe, während er (Murschel) zwar schon zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Rottweil gewählt gewesen, aber noch nicht in die Kammer eingetreten sei. Er glaube dadurch nur eine Schuld gegenüber dieser Versammlung, seinen Committenten und dem Lande abzutragen. Wohl erinnere er sich noch des freudigen Eindrucks, den die Eingangsworte des vor 29 Jahren emanirten Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Jan. 1817 allenthalben hervorgerufen, die Worte nämlich: „Um der freien Mittheilung der Gedanken und Einsichten durch den Druck keine andern Schranken, als die durch das Verbot des Gesetzes bedingten, entgegenzusetzen ꝛc., wollen wir die Censur aufgehoben haben ꝛc." Als er 1833 berufen gewesen, in diesem Saale sich für das Recht der freien Presse auszusprechen, habe er bemerkt, daß er sich nach diesem Augenblick längst gesehnt habe, und seither seien wieder 13 Jahre abgelaufen, ohne daß die Censur von ihrer Strenge irgend zurückgekommen wäre. Er müsse es für die Pflicht eines Abgeordneten halten, die entschiedensten Anträge für Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit und also für Beseitigung der Censur nach Kräften zu unterstützen. — Unter den im Rechenschaftsbericht noch erwähnten Gesetzen, Verordnungen u. s. w. veranlaßt die Verordnung vom 24. Januar 1846, betreffend den Handelsvertrag mit Portugal vom 13. Okt. 1845, den Abg. v. Mohl, im Wesentlichen zu bemerken: dem kleinen Portugal sei es gelungen, die Integrität des Zollvereins in Frage zu stellen; denn während dieser sonst nur als Ganzes mit ausländischen Staaten unterhandle, habe Portugal es durchgesetzt, nur mit den einzelnen Zollvereinsstaaten Verträge abzuschließen, und zwar zuerst mit Preußen, wobei dieses den Portugiesen gleiche Rechte mit seinen eigenen Unterthanen in Bezng auf Schifffahrt und Handel zugestanden, aber von Portugal, das seine eigene Schifffahrt begünstige, eine Navigationsakte habe u. s. w., nicht dieselbe Einräumung, sondern nur die Gleichstellung mit den am meisten begünstigten Nationen erlangt habe. Diesem preuß. Vertrage seien dann die mit den übrigen Zollvereinsstaaten gefolgt. Der fragliche Vertrag könne am 1. Juli l. J. gekündigt werden, und das sollte er auch nicht einseitig von Würtemberg, wohl aber in Gemeinschaft mit allen Zollvereinsstaaten. Er beantrage in dieser Hinsicht seine Verweisung an die Finanz-Kommission, was denn auch beschlossen wurde. (Schw. M.)

Rastatt, 20. Januar. Unsere Festung ist nun (berichtet man dem Mannh. Journal) bereits so weit der Vollendung nahe gerückt, daß die gegenwärtige Besatzung, welche aus einem Infanterie-Regimente besteht, noch im Laufe des nächsten Spätjahres durch ein weiteres Regiment verstärkt werden soll, um für den schon sehr ausgedehnten und mühsamen Bewachungsdienst die hinreichende Mannschaft zu erhalten. Die demnächst auszuführende neue Organisation der Infanterie mag es wohl veranlassen, daß man über die Wahl des Regiments noch keine sichere Kunde hat.

Vom Main, 27. Jan. Nach den Mittheilungen in verschiedenen Blättern möchte man in Versuchung gerathen, zu glauben, daß eine bemerkltche Aufregung wegen der Berathung der zweiten Ständekammer des Großherzogthums Hessen in der Provinz Rheinhessen, namentlich in Mainz, sich kund gegeben habe. Eine solche Aufregung kann jedoch allein von Solchen bemerkt worden sein, welche durch eine von ihren Privat- oder Partei-Meinungen gefärbte Brille sehen. Im Allgemeinen herrscht in Rheinhessen und auch in Mainz eine Ruhe, die bisher noch nicht in einer Art gestört worden, welche das Gesetz zu bestrafen sich veranlaßt gefunden hätte. Der Bürger, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ist unter den gegenwärtigen materiellen Bedrängnissen zu sehr mit dem Fortkommen seiner Familie und seines Gewerbes beschäftigt, um zu politischen Spekulationen oder Erörterungen Neigung in sich zu finden. Die einzelnen sogenannten Bürgerversammlungen in Mainz sind durchaus inoffensiv gewesen und haben wenig oder keine Besorgniß erregt. Die überwiegende Zahl der Bevölkerung vertraut der Weisheit der Stände und der Regierung. Sie hält an der Ueberzeugung fest, „daß ohne ein übereinverstandenes Zusammenwirken dieser beiden Autoritäten, denen allein das Recht der Berathung in Staatsangelegenheiten und der Gesetzgebung zusteht, in einem konstitutionellen Staate, wie das Großherzogthum Hessen, durchaus nichts festgestellt und in Ausführung gebracht werden kann."
(F. J.)

Lübeck, 31. Januar. Die „Neuen Lübeckischen Blätter" theilen heute den Artikel der „Kölner Zeitung" über die Lübecker Eisenbahn-Frage mit, machen aber dazu folgende Bemerkung: „Wir haben diesen Artikel unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, ungeachtet wir aus glaubwürdiger Quelle wissen, daß die darin gegebenen Nachrichten falsch sind. Weder ist die in demselben erwähnte Mittheilung aus Berlin erfolgt, noch eine Beschwerdeschrift Lübecks der Bundesversammlung übergeben worden."

Oesterreich.

8 **Wien,** 2. Februar. Durch ein Dekret der k. k. Hofkanzlei ist die homöopathische Praxis neuerdings einer strengeren Controle unterworfen worden, welche namentlich darin besteht, daß die Homöopathen fortan verpflichtet sind, nicht nur ihre Stammtinkturen und Präparate von den Apotheken zu beziehen, sondern auch ihren Medikamenten einen Zettel beifügen müssen, worauf der Name des Arztes und der Grad der Verdünnung verzeichnet sein soll. Auch dürfen sie sich ihre Arzneien nicht bezahlen lassen. — Man spricht von einer Vervollständigung der Armee mittelst Einberufung der Beurlaubten, und Manche wollen dieses Gerücht mit dem Umstande in Verbindung bringen, daß in Preußen Aehnliches verfügt worden sei (?) und an der russischen Grenze starke Truppenzusammenziehungen stattfinden. So viel ist indeß gewiß, daß die ambulante Remontirungs-Kommission unter dem Vorsitz des General-Majors Fürsten Schwarzenberg aller Orten Pferde aufkaufen läßt und dieselben zu folgenden Preisen bezahlt: für schwere Kavalerie 160 Fl. das Stück, für Dragoner 125 Fl., für leichte Reiterei 118 Fl., für Trainpferde 140 Fl., für Artillerie-Reitpferde 118 Fl., und müssen diese Pferde in dem Alter zwischen 3 bis 7 Jahren sein. — Das plötzlich eingetretene Thauwetter bedroht die Inselvorstadt Leopoldstadt und alle niedrig gelegenen Ufergegenden mit einer Ueberschwemmung, da sich das Stromeis in der Nähe gestellt hat. Aus diesem Grunde sind in diesem Theile der Stadt zahlreiche Rettungskähne aufgestellt worden, um im Falle der Noth schleunigst Hilfe zu bringen. — Die herrschende Geldnoth in den höhern Klassen, von welcher der Berichtiger in der Allgem. Zeitung freilich Nichts bemerken will, wirkt auf die Entfaltung der Carnevalsfreuden sehr ungünstig ein und spiegelt sich in den unteren Schichten als Arbeitslosigkeit ab, so daß wir gegenwärtig Zeuge von Auftritten sind, welche bisher hier ganz unbekannt gewesen sind. So sah man jüngst in dem reichsten Stadtviertel einen durchreisenden Weber von Haus zu Haus wandern, nicht um zu betteln, sondern um zu — schrecken; nämlich seine drei kleinen, ausgehungerten Kinder, die er den Millionairs anbot. Unter den neuesten Bankerotten erwähnen wir den des Italieners Carcano, welcher die Straßenpflasterung der Hauptstadt in Pacht hat.

Rußland.

* **Warschau,** 31. Januar. Das Elend ist hier furchtbar und droht leider noch zuzunehmen. Man findet fortwährend in verschiedenen Gegenden ermordete kleine Kinder in den Gewässern. Es ist ein unschätzbares Glück, daß die Ernte des Krauts und der Rüben sehr reichlich war, welche doch nicht so aus dem Lande geschleppt werden können, als die Mehlfrüchte, ob zwar der anfänglich wohlfeile Preis im Herbste, in Zeit von 8 Tagen, durch wuchernde Aufkäuferei um das Doppelte gesteigert wurde. Dem Volke ward freilich dadurch das von Herrn Scheidemann gerühmte Glück, benachrichtigt zu werden: daß es sich im Verbrauche beschränken müsse. Unsere Fleischpreise sind verhältnißmäßig niedrig, aber es fehlt der Armuth an Erwerb, sie zu bezahlen. — Unsere Marktpreise von Getreide haben fortdauernd einen sehr eigensinnigen Gang; Beweis, daß sie sich nicht nach wirklichem Bedürfnisse, sondern nach den Phantasien der Spekulanten reguliren. Man zahlte für den Korsez Weizen $34\frac{2}{15}$ Fl., Roggen $27\frac{1}{4}$ Fl., Gerste $25\frac{9}{15}$ Fl., Hafer $14\frac{8}{15}$ Fl., Kartoffeln $11\frac{14}{15}$ Fl., und für den Garniz Spiritus 7 Fl. 28 Gr. — Pfandbriefe $95\frac{8}{15}$.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Jan. Die „Berlingsche Zeitung" erklärt mit Bestimmtheit, daß die Regierung Nichts von jenen angeblichen dänischen Noten an ausländische Mächte wisse, von denen so viele deutsche Zeitungen gefabelt hätten.

Großbritannien.

London, 26. Jan. Am 5. Oktober v. J. reichte Herr Bulwer der spanischen Regierung den zweiten Protest Englands gegen die Montpensierheirath ein, der nach Wiederholung der verschiedenen zum Zwecke der Trennung der beiden königlichen Häuser Frankreichs und Spaniens gemachten Vorkehrungen und Entsagungen in folgenden Worten abgefaßt war: „Es läßt sich unwiderleglich beweisen, daß in Folge dieser Staatsakten kein Nachkomme des Herzogs von Montpensier unter irgend welchen Umständen auf den spanischen Thron folgen darf; und daß deshalb die Nachkommen aus der Ehe des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa Fernanda für immer von der Erbfolge der spanischen Krone ausgeschlossen sein würden, im Fall ein Nachkomme in der Linie der Königin Isabella ausbleibt. Auch könnte keinerlei Recht und keinerlei Befähigung, welche ein solcher Sprößling oder Nachkomme aus der Ehe des Herzogs von Montpensier mit der Infantin von dieser Letzteren erben dürfte, gegen die positive Unfähigkeit und den Zustand der Exklusion aufkommen, in welcher sie sich als Nachkommen des Herzogs von Orleans von 1712 befinden würden. Die britische Regierung erachtet es deshalb als ihre Pflicht, diese öffentliche und feierliche Erklärung, von der Inkapazität, der Unfähigkeit uud der Ausschließung hinsichtlich des Thrones von Spanien abzugeben, welche der Nachkommenschaft aus solcher Ehe anhaften würde ꝛc." Es ist unmöglich, stärkere Ausdrücke zu gebrauchen und es geht daraus hervor, daß Lord Palmerston die Regierung gewissermaßen verpflichtet hat, seine Ansichten über den utrechter Vertrag geltend zu machen. Die Frage ist aber, inwieweit diese Erklärung die Zustimmung des Parlaments erhalten wird; wird nicht vielmehr eine bedeutende Partei im Parlament eine solche Erklärung zurückweisen, und die falsche Schlußfolgerung, so wie die Gefahr eines solchen Weges, aufdecken? Dies ist nicht unwahrscheinlich, und wenn irgend eine Debatte über diese Frage entsteht, so wird sie diese Gestalt annehmen. In solchem Falle aber mag man mit Recht zweifeln, ob irgend ein Haus seine Zustimmung dazu geben werde, die Nachkommenschaft der Herzogin von Montpensier von dem spanischen Throne auszuschließen, was man auch immer von dem zweideutigen Verfahren des französischen Kabinets denken mag, welches jetzt durch die dem Parlamente vorgelegten Papiere offenbar geworden ist. (Allg. Pr. Z.)

Frankreich.

* **Paris,** 29. Jan. Die Politik hält wieder einmal Mittagsruhe. Man wartet auf die Verhandlung der Deputirten-Kammer über die Adresse, auf Herrn Thiers Reden, der so lange nicht gesprochen hat, daß er einmal wieder sprechen muß, wenn er nicht in Vergessenheit gerathen soll. Er allein möchte auch geeignet sein, der politischen Debatte in der Deputirten-Kammer noch eine neue Farbe zu geben, denn Herr Guizot wird sich nur wiederholen können, und was die Opposition sonst sagen wird, weiß man auch bereits aus ihren Blättern. Die Verhandlung beginnt bekanntlich am 1. Februar. An diesem Tage wird sich auch die große Geldfrage entscheiden, um die sich hier gegenwärtig Alles dreht, es ist der Tag der Monatsabrechnung auf der Börse und die Liquidation wird dieses Mal ganz besonders schwierig sein. Vor einigen Tagen hatte Hr. St. Marc Girardin in dem Collège de France eine Vorlesung über die Ergebnisse der englischen Revolution von 1710 und sagte: „So gelangten also die Tories zur Macht; damit sie sich hielten, bedurften sie nur der Majorität, aber wie erhält man die Majorität?" Bei diesen Worten zog ein Zuhörer seine Börse aus der Tasche und ließ das Geld klingen. Diese Pantomime erheiterte das ganze Auditorium und selbst der Professor mußte lachen, indeß faßte er sich schnell und bemerkte: „Ich wußte nicht, daß die Kapitalisten auch in dieser Versammlung ihre Vertreter hatten." — Zu den Ländern, welche Frankreich jetzt zu einem großen Kornspeicher machen wollen, denn es ist jedem Einsichtigen klar, daß die Vorräthe längst das Bedürfniß überschreiten, daß aber bei alledem die Theurung nicht aufhören wird, weil sie eine europäische Speculation ist — kommt jetzt auch die Türkei, welche 21 Schiffe mit Getreide nach Marseille expedirt hat. — Aus Afrika erfährt man, daß unsere Truppen in Schellalah, wo sie bereits im vorigen Jahre einen harten Stand hatten, wiederum ein blutiges Gefecht mit den Anhängern Bu Mazas gehabt. Sie mußten eine Moschee stürmen, wobei der Verlust auf französischer Seite nicht geringer war, als in der Schlacht am Isly. — Aus Macao erhalten wir eine höchst interessante Nachricht von zwei französischen Missionairen, Huc und Gabet, welche mitten durch das tatarische Asien und durch Thibet, endlich nach Macao gelangt sind. Wenn die Schilderungen der Reisen durch die afrikanischen Wüsten in jedem Schulbuche zu lesen sind, so hört man doch nur selten etwas von der großen asiatischen Wüste, durch welche die Reise der Missionäre ging und die an den Untergang der russischen Armee unter dem General Perowski auf dem Zuge nach Khiva erinnern. In der Kirgisen-Steppe hatten sich die frommen Männer einer Karawane angeschlossen, welche nach Lassa, der Hauptstadt von Thibet, zog. „Wir wurden in Schnee gehüllt, wir waren mehr als ein Mal in Gefahr Hungers zu sterben", sagt der Bericht, „die zahlreiche Karawane mußte 40 Menschen verlassen, welche plötzlich erfroren; ohne von der ungeheuren Zahl der Kameele, Pferde ꝛc. zu sprechen. Alle Tage ward am Platz, wo wir gerastet, ein Leichenfeld. Herr Gabet war auch nahe daran ein Opfer dieses mörderischen Klimas zu werden. Binnen 3 Tagen erfror er sich die Füße und das Gesicht, aber Gott schenkte ihm den Tod nicht und endlich erreichten wir Lassa. Wir wurden von den Behörden und besonders von dem ersten Minister des Regenten, welcher während der Minderjährigkeit des großen Lama, eines Kindes von 8 Jahren, die Herrschaft leitet, sehr wohl aufgenommen. Der Regent bewilligte uns eines seiner Häuser zu der Einrichtung einer Kapelle und übergab uns die Erziehung seines Neffen. Wir wurden öffentlich als Franzosen und christliche Priester anerkannt, bis ein chinesischer Mandarin, Botschafter an dem Hofe des großen Lama, uns Schwierigkeiten bereitete. Ihm mußte endlich nachgegeben werden und er ließ uns, freilich mit Ehren, aber doch gegen unseren Willen nach Canton fahren. Es war eine Reise von acht Monaten über furchtbare Gebirge. Wir reisten in einem glänzenden Gefolge chinesischer Mandarinen, aber als wir an die

chinesische Grenze gelangten, hatten wir 4 Särge bei uns außer 4 Männern, welche in die Abgründe gestürzt waren, ohne daß man ihre Leichen finden konnte." Der Briefsteller, Herr Huc selbst sagt, daß er die vielen tatarischen Königreiche, durch welche sie gekommen, gar nicht nennen wolle, sie ständen doch auf keiner Landkarte, er wolle aber, wenn Gott ihm das Leben und die nöthige Muße schenke, einen umständlichen Reisebericht über das Land schreiben, das vor ihnen noch nie ein Europäer besucht habe. — Unsere Gerichte haben jetzt viel mit Spitzbübereien aller Art zu thun.

Schweiz.

Luzern, 28. Januar. Der Sonderbunds-General Salis-Soglio nimmt hier Recognoscirungen vor. Letzte Woche besichtigte er in Begleit des Landjäger-Hauptmanns Franz Meier die Höhen des Ibachs und die umliegende Gegend. Einige Tage später untersuchte er in Begleit des gleichen Herrn Meiers und eines neapolitanischen Aide de camp, Felix Schumacher, das Terrain von Gisikon. Gestern endlich bereiste er den Brünig. — Aller dieser Ostentationen ungeachtet darf aber nicht die geringste Besorgniß walten, und wenn der Wächter der Urschweiz neulich sagte, der Sonderbund sei Willens gewesen, mit 10 Bataillonen durch das Berner Gebiet gegen Freiburg zu ziehen, so schenke man solchen Großsprechereien nicht den geringsten Glauben. Der Sonderbund fühlt sich zu klein und zu schwach, als daß er etwas unternehmen sollte. Jenen zehn Bataillonen hätten ja die Gegner die vier- und fünffache Zahl entgegen stellen können. Alle die Rüstungen sind vielmehr ein Zeugniß der Schwäche, als der Stärke.

Italien.

Rom, 23. Januar. Se. Heiligkeit hat zur Unterstützung der durch Hungersnoth heimgesuchten Irländer die Summe von 1000 Scudi bewilligt. Fast nicht minder drohend als auf dieser unglücklichen Insel scheinen sich indeß die Verhältnisse aus gleichen Gründen in einem Theile von Neapel und Sizilien gestalten zu wollen. Nach einem gestern aus Kalabrien angelangten Briefe befürchtet man zunächst dort, sowie in der Gegend von Messina, Melazzo, Barcellona ꝛc. gewaltsame Ausbrüche der nothleidenden unteren Volksklassen. Durch die furchtbaren, alle Vorstellungen übersteigenden Ueberschwemmungen sind in dieser Gegend alle und jede Vorräthe von Getreide und Lebensmitteln gänzlich vernichtet worden, und die gewährte Hilfe ist bei Weitem nicht zureichend. Daher herrscht dort nicht blos eine übermäßige Theuerung, sondern ein gänzlicher Mangel und Hungersnoth. — Ein im Staatsdienste Angestellter, Namens Leoni, welcher unter der vorigen Regierung als politischer Verbrecher zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt worden, durch Pius IX. Amnestie aber wieder in Freiheit gelangt war, suchte nunmehr um Wiedereinsetzung in sein verlorenes Amt nach, die ihm aber wegen des durch jenen gerichtlichen Ausspruch auf ihm ruhenden Verdachts versagt ward. Von der in dem Amnestie-Edikt enthaltenen Befugniß Gebrauch machend, unterwarf er daher seine Sache einer wiederholten Untersuchung. Das Urtheil lautet vollkommen freisprechend. (N. K.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 16. Januar. Die Bestrebungen der Regierung, durch eine zweckmäßige Erweiterung der Wege der Publizität, das Interesse der Wissenschaft und des Handels-Verkehrs zu fördern, nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die an jedem Samstage erscheinende Staatszeitung liefert regelmäßig alle offiziellen Ernennungen, interessante Berichte über die Provinzen, Bülletins über den innern Handel, welche von der Zoll- und Accisen-Verwaltung eingeliefert werden, endlich verschiedene Artikel über die wichtigsten Entdeckungen. Die neuen Polizei-Reglements und ein Theil der an die Beamten gerichteten allgemeinen Instruktionen sind in der Staatsdruckerei gedruckt und in einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren zur Verbreitung in die Provinzen gesendet worden. Se. Excellenz der oberste Chef des Medicinalwesens hat in der Schule von Galata Serai eine große Anzahl von Elementarwerken über Mathematik, Geographie und Medicin drucken lassen. In der militärischen Vorbereitungsschule von Matschka ist ein Lehrbuch der türkischen, arabischen und persischen Sprachlehre erschienen. — Bekanntlich hatte die in den letzten Jahren der Regierung Sultan Mahmud's eingeführte Sitte der Veröffentlichung eines Staats-Schematismus bald darauf aufgehört. Auf eine von Seite des Conseils des öffentlichen Unterrichts hierüber eingereichte Vorstellung hat der Großherr nun befohlen, daß nunmehr ein Jahrbuch (Annasire) des ottomanischen Reiches publizirt werde, dessen ersten Jahrgang die zwei ersten Pfortenbeamten Achmed Wefik Efendi und Fuad Efendi bereits beendigt haben. Das Annasire für das Jahr 1847, welches in einer Auflage von mehreren Tausend Abdrücken schon in 14 Tagen erscheinen und nicht mehr als 7 türkische Piaster das Exemplar kosten soll, wird enthalten: einen vergleichenden Kalender für die Sonnen- und Lunar-Monate nach dem alten und neuen Style sammt allen astronomischen Bemerkungen wie die in Europa sonst üblichen Werke dieser Art; ferner das Verzeichniß der Staatsbeamten aus dem Civil-, Militär- und Gerichtsfache; den Ausweis über die verschiedenen Administrationen und Finanzämter; das Verzeichniß der Repräsentanten der verschiedenen auswärtigen Missionen, dann jenes der Märkte; die Reglements über das kaiserl. Postwesen, die Dampfbootlinien und die Münzwährungen, endlich in einer besondern Abtheilung das Verzeichniß der regierenden Häuser von Europa und eine gedrängte statistische Uebersicht der sämmtlichen auswärtigen Staaten. (J. d. Konstantinople.)

Amerika.

Boston, 5. Januar. Das Repräsentanten-Haus des Kongresses der vereinigten Staaten hat am 2. Januar den Antrag auf Erhebung eines Zolles von Thee und Kaffee mit 115 gegen 48 Stimmen als ungeeignet und zwar ohne alle Debatte zurückgewiesen. — Die Sub-Treasury-Bill ist in Kraft getreten. — Eine Botschaft des Präsidenten an den Senat enthält die Ernennung eines General-Lieutenants zur Uebernahme des Befehls über die im Felde stehenden Truppen. — General Scott war am 13. Dezember von New-Orleans nach Tampico abgegangen. Nach den letzten Berichten aus Tampico soll sich in der Nähe der Stadt ein bedeutendes Corps mexikanischer Kavallerie gezeigt haben. Von Matamoras aus hatten sich zwei amerikanische Infanterie-Regimenter und ein Kavallerie-Regiment, im Ganzen 1800 Mann, über Mosquete auf den Marsch nach Tampico begeben. In Matamoras herrschte Krankheit unter den Truppen. Die Straße von Camargo nach Monterey war so unsicher, daß mehrere Amerikaner ermordet worden waren. Aus Monterey erfährt man, daß General Taylor am 12. Dezember über Victoria mit einer Division und einem Theil einer Brigade nach Tampico aufbrechen wollte. General Urrea soll mit 6000 Mexikanern in Victoria, Santana mit 28,000 in San Luis stehen. Letzterer hatte, wie es heißt, Ampudia und andere Offiziere wegen Feigheit verhaften lassen. Der amerikanische General Wool stand in Parras, General Worth in Saltillo.

In Mexiko hatten neue Unruhen stattgefunden. Tabasco, unzufrieden damit, bei dem Angriffe des Commodore Perry hülflos gelassen worden zu sein, hatte sich unabhängig erklärt. Yucatan war in voller Aufregung und in Campeche hatte das Volk sich gegen die Wiedervereinigung mit der Central-Regierung offen ausgesprochen.

Fernere Nachrichten von dem Kriegsschauplatze melden: Santa Anna hielt sich in San Luis de Potosi und auf Veracruz's Stärke gegen äußere Angriffe vertrauend, um so mehr für gesichert, als die seinigen den Taylorschen Streitkräften überlegen sind. In San Luis waren die Lebensmittelvorräthe so knapp, daß Santa Anna nach Chihuahua und Domingo senden mußte, um Getreide heranzuführen. Am 8. Dezember hatte ein Courier aus Mexico gemeldet, daß dort ein Pronunciamento stattgefunden und Herrera den General Almonte aus der Hauptstadt vertrieben habe. Demzufolge hatte der General Valencia Befehl erhalten, ohne Verzug mit sieben Infanterie-Regimentern in Eilmärschen nach Mexico zu rücken. Santa Anna konnte nicht mehr Truppen entbehren, da Taylor am 15. Dezember mit 7000 Mann von Saltillo nach San Luis aufbrechen wollte. Ein Hauptmann ist mit seiner ganzen Mannschaft von 70 Amerikanern gefangen genommen worden. Man fand bei ihm Weisungen der Generale Ampudia und Paredes. Siebentausend mexikanische Reiter hatten einen Angriff auf Tampico versucht, wurden indeß zurückgeschlagen.

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau**, 29. Januar. Aus einem Anschlage am schwarzen Brett ersehen wir, daß der schon einigemal gescheiterte Plan, einen von Studirenden der hiesigen Universität ausgehenden Musen-Almanach zu veranstalten, aufs Neue aufgenommen worden ist. Drei Studirende machen nämlich ihren Kommilitonen bekannt, daß sie die Herausgabe eines solchen beabsichtigen und fordern alle Freunde der schönen Literatur, denen das wissenschaftliche Aufblühen des hiesigen Studentenlebens am Herzen liegt und welche einmal „das Musenroß gespornt haben", dringend auf, sie durch Einsendung belletristischer Original-Aufsätze zu unterstützen, wobei natürlich die Bedingung gestellt ist, daß die Verfasser an der hiesigen Universität gegenwärtig immatrikulirte Studirende sein müssen. Wie schon erwähnt, ist der Plan zu einem solchen Unternehmen schon mehrmals gefaßt und auch einmal zur Ausführung gekommen (irren wir nicht, so sind es etwa vier oder fünf Jahre her, daß der letzte, wir wissen nicht, ob auch einzige, Musen-Almanach von Seiten hiesiger Studirender erschienen ist); indeß scheint das Gelingen ziemlich schwierig zu sein. Das letzte Mal war es Herr Dr. Freitag, welcher die Herausgabe zu übernehmen beabsichtigte und auch schon Vorkehrungen zur Ausführung traf. Jedoch sollen die meisten der eingesendeten Beiträge von der Art gewesen sein, daß Herr Dr. Freitag es für rathsam hielt, von dem Unternehmen abzustehen. Ob die Ursache, was wohl möglich wäre, daran gelegen hat, daß die Sache damals nur privatim, ohne öffentliche Ankündigung eingeleitet wurde und die Auswahl daher auf einen zu kleinen Kreis beschränkt blieb, oder ob es an dichterischen Talenten damals (es war vor zwei Jahren) unter den Studirenden mangelte, oder ob die Anforderungen des Herrn Dr. Freitag strenger waren, als man sie an einen studentischen Musen-Almanach füglich stellen darf, ist uns nicht bekannt, und deshalb wollen wir auch in dem Scheitern jener Unternehmung kein ungünstiges Präjudiz für die jetzt beabsichtigte herleiten. Soviel dürfte indeß vorweg zu bemerken sein, daß von der Herausgabe eines Musen-Almanachs weder ein besonderes Aufblühen des wissenschaftlichen Lebens, noch überhaupt in künstlerischer Beziehung ein bedeutendes Resultat zu erwarten steht. Es ist ein gar gewöhnlicher Mißgriff, besonders im Studentenleben, daß man an jedes Unternehmen allzuüberspannte Erwartungen knüpft und im Gefühl der inneren Begeisterung die äußeren Schwierigkeiten übersieht. Wenn diese dann doch, wie es unvermeidlich ist, ihre Wirkungen äußern und der wirkliche Erfolg deshalb sich viel geringer, als der eingebildete, erweist, so läßt man nur zu oft aus Mißmuth und Unzufriedenheit auch das Erreichte unbenutzt und unbeachtet. Wir möchten dieses Schicksal dem Musen-Almanach nicht wünschen, denn wenn auch dadurch die Literatur nicht um ein klassisches Kunstwerk bereichert werden wird, so hat er doch für die Studirenden selbst und die mit ihnen näher zusammenhängenden oder sich für sie interessirenden Kreise ein unverkennbares Interesse. Abgesehen davon, daß jedes Unternehmen mit Freude begrüßt werden muß, wodurch ein gemeinschaftliches Zusammenwirken vermittelt wird, wird eine solche Sammlung jugendlicher Geistesblüthen gewiß Jedem auch ein freundliches Erinnerungszeichen bleiben und noch in späterer Zeit manchen Namen auffrischen, der sonst dem Gedächtniß verloren gehen würde; und wenn überdies die Herausgeber unparteiisch verfahren (wie es in ihrer Absicht zu liegen scheint) und ohne Tendenzrücksichten nur von dem dichterischen Werth der dargebotenen Gaben die Aufnahme abhängen lassen, so könnte ein solches Werk ein recht artiges Spiegelbild der Interessen und Zustände des gegenwärtigen studentischen Lebens und, wenn es alljährlich fortgesetzt würde, ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte des Universitätslebens werden. Dagegen würde eine Redaktion im Parteisinne nicht nur des letzterwähnten Interesses entbehren, sondern auch die persönliche Theilnahme auf einen viel engern Kreis beschränken.

---

* **Breslau**, Ende Januar. Herr Elsner veröffentlicht in der Augsburger Allg. Zeitung eine „Wanderung durch einen Theil des slawischen Oberschlesiens mit einer Abschweifung ins Krakauische und nach Galizien." Es ist ersichtlich, daß sich Herr Elsner häufig weder die Zeit nimmt noch die Mühe giebt, sichere Informationen einzuziehen. Zum Exempel läßt er die Laurahütte in Oberschlesien erst seit wenigen Jahren auf Aktien angelegt sein und sich mächtig emporgearbeitet haben und den Aktionären schon jetzt sehr ansehnlichen Gewinn bringen, nachdem man anfangs dem Werke keinen ganz günstigen Fortgang prophezeit hatte. Versteht Herr E. unter wenigen Jahre acht Jahre, so hat er recht. Aber die Aktien und Aktionäre der Laurahütte wird er auf dieser Erde aufzutreiben nicht im Stande sein, da sie nur in seiner Einbildung existiren und die Laurahütte niemals mit einem Aktien-Unternehmen zu thun gehabt hat!

---

* **Seichau** (bei Jauer), 1. Februar. Es ist in diesen Blättern früher schon zur öffentlichen Kenntniß gelangt, in welch schöner Weise die Grundherrschaft zu Seichau ihren Wohlthätigkeitssinn an Bedürftigen erwiesen hat. Große Freude insbesondere gewährt es dem Referenten, einer neuen Einrichtung erwähnen zu können, nach welcher nicht blos der augenblicklichen Noth abgeholfen, sondern gleichzeitig mit der Gabe eine nützliche Beschäftigung und Anregung zu freudiger Thätigkeit verbunden wird. — Es werden nämlich im katholischen Schullokale die ärmsten Kinder beider Confessionen in den Nachmittagsstunden von 1 bis 5 Uhr versammelt. Dort erhalten sie, 50 an der Zahl, unent-

geltlich von der Herrschaft Flachs so viel sie dessen zum Spinnen für obige Zeit nöthig haben, und bringen das Ergebniß ihres Fleißes den Eltern als Eigenthum nach Hause zur Hilfe für Beschaffung von Lebensmitteln. Zwei im Spinnen wohlerfahrne, von der Herrschaft besonders bezahlte, Weiber beaufsichtigen die Kinder, helfen den Unerfahrenen nach und ertheilen den Anfängern im Spinnen die nöthige Unterweisung. Hauptabsicht dieser lobenswerthen Einrichtung ist, die Kinder vom Betteln abzuhalten, sie dadurch zu schützen gegen die vielfachen leiblichen und geistigen Nachtheile und frühzeitig dieselben zu gewöhnen an Fleiß und nützliche Beschäftigung. Wie segensreich kann dieses edle Beginnen auf die Allgemeinheit einwirken, und zu wie großem Danke sind deshalb Eltern, Kinder und Vorsteher der Schulen solchen Wohlthätern verpflichtet! Eine schöne Genugthuung wird der Gutsherrschaft schon dadurch zu Theil, indem dieselbe bei dem fleißigen Besuch der kleinen Spinner durch den Augenschein sich überzeugen kann, mit welcher Lust und mit welch regem Wetteifer alle arbeiten. — Kaum war die Spinnanstalt ins Leben getreten, so erfreute sich diese auch der Theilnahme der Gemeinde. Die Bauerschaft entschloß sich, täglich für die Spinner Brod-Portionen austheilen zu lassen; andere bewirtheten die Kinder mit Warmbier; wieder andere beschafften nöthige Utensilien, und fast vergeht kein Tag, an welchem sich die Theilnahme für die armen Kinder nicht auf diese oder jene erhebende Weise zeigte. — Wer möchte den Dank schildern können, den das jugendliche Herz stammelt für seine Wohlthäter, und wer die Freude, mit welcher die Kinder nach zu Theil gewordener Sättigung nach Hause eilen, glücklich im frohen Bewußtsein die Stunden nützlich für sich und die Ihrigen angewandt zu haben!

*** Muskau, 2. Febr.** Gestern fand bei uns die Feier des Geburtstages unserer hohen Standesherrin, Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise, Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, statt. Früh mit Tagesanbruch wurde ein passender Choral vom Rathhausthurme, von welchem herab mehrere Fahnen in den niederländischen und preußischen Farben wehten, geblasen. Während dieses geschah, wurden in dem Sessionszimmer des Magistrats an 90 Arme und Hülfsbedürftige Lebensmittel, als: Brot, Mehl und Erbsen vertheilt. Die Armen-Direktion hatte nämlich zu diesem Tage eine Geldsammlung bei den Bewohnern der Stadt veranstaltet und für das Geld Brot und Mehl angeschafft; die Erbsen hatte der Ritterguts-pächter Herr v. Eberty zu Berg gegeben. Um 10 Uhr versammelte sich die Schützengilde auf dem Rathhause; dieselbe marschirte von hier um 11 Uhr auf den Marktplatz, stellte sich hier in Parade auf und brachte sodann Ihrer königl. Hoheit ein dreimaliges Lebehoch. Abends war in dem Gasthofe zum Niederländischen Hof Ball, an welchem viele Honoratioren der Stadt und Umgegend Theil nahmen. So endete der festliche Tag, von welchem wir wünschen, daß er oft, recht oft wiederkehren möge! — Erwähnt zu werden verdient, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande Anfangs Dezember v. J. die Gnade hatte, für die hiesigen Armen und Hülfsbedürftigen 80 Klaftern Holz huldreichst zu bewilligen, welche Quantität Holz zu der einen Hälfte sofort und zur anderen Hälfte jetzt in diesen Tagen vertheilt wurde. — Im verflossenen Winter zweifelten wir noch, ob wir in unserer Gegend Chausseen erhalten würden. Jetzt dürfen wir dies nicht mehr. Die Chaussee von hier über Boxberg bis an die sächsische Grenze nach Bautzen ist ziemlich fertig; an der Chaussee von hier über Nieski nach Görlitz wird hier, bei Muskau, immer fort — trotz des Winters — fleißig gearbeitet und mit dem Bau der übrigen Chausseen von hier über Friebel nach Sorau und von hier nach Spremberg, oder direkt nach Kottbus soll, wie es bestimmt heißt, in diesem Jahre begonnen werden. Wohl uns, wenn alle diese Chausseen erst fertig sein werden! Alsdann werden doch auch wir uns eines kommerziellen Verkehrs, von welchem jetzt gar nicht die Rede sein kann, erfreuen. — Bei den Erdarbeiten auf der Chaussee nach Nieski hatte vor Kurzem ein Arbeiter das Unglück, beide Beide zu brechen. Er wurde sofort in die Stadt geschafft und der ärztlichen Hülfe des Dr. Fettke übergeben. Leider war aber keine Hülfe möglich, da er auch im Innern seines Körpers Schaden genommen hatte; nach einigen Tagen starb er unter unsäglichen Schmerzen. Er war aus dem benachbarten Dorfe Weißkeisel, erst 25 Jahr alt, verheirathet und Vater eines Kindes. — An den Flügeln des Schlosses wird der Grund untersucht, wahrscheinlich beabsichtigt man, dieselben, wenn der Grund fest und sicher genug gefunden wird, um ein Stockwerk zu erhöhen. — Unsere neue Töchterschule, deren Gründung wir der Munificenz Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande verdanken, wird zu Ostern d. J. eröffnet werden.

(Wohlau.) Am 25. Januar versank der 15jährige Sohn des Schmied Kriegler aus Lebus beim Schlittschuhfahren auf der Oder in Folge Einbrechens und da er unter dem Eise vom Strome fortgerissen worden, ist seine Rettung unmöglich gewesen. — Am 31sten v. M. erstickte der Tagelöhner Gottlieb Wollbauer aus Klein-Strenz in dem Maischraum der Brennerei zu Glumbowitz, in welcher er sich ohne Auftrag begeben, um die Fenster zu öffnen. Die angestellten ärztlichen Wiederbelebungs-Versuche blieben erfolglos. (Schl. Kreisbl.)

(Waldenburg.) Am 27. Januar Abends gegen 6 Uhr entstand in dem Hause des Freigärtners Tschirner zu Dittersbach Feuer und in kurzer Zeit war dasselbe total niedergebrannt. Die schon betagte Ehefrau des rc. Tschirner fand in den Flammen ihren schrecklichen Tod, und ein Glück war es nur, daß die Windrichtung von SW. nach O. zu stand: denn wenn sie nur im geringsten mehr nach S. sich drehte, konnte der Brandschaden zu einem unberechbaren werden. Die Entstehungsart dieses Unglücks ist bis jetzt noch unermittelt geblieben. — In Altwasser erhing sich dieser Tage ein Arrestant im Gefängnisse. (Beob.)

Mannigfaltiges.

— (Vermuthliche Witterung des Jahres 1847.) Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Otto Eisenlohr in Karlsruhe, dessen Wettervoraussagungen für das Jahr 1846 im Ganzen richtig eingetroffen sind, eine im November 1846 angestellte Berechnung der Witterung des Jahres 1847, „um — wie er sagt — bei der fortdauernden Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel durch die besonders günstigen Aussichten, welche dieses Jahr gewährt, zur Beruhigung des Publikums beizutragen." Wir lassen die Vorherbestimmungen unseres Gewährsmannes, den schon großentheils vergangenen Winter übergehend, im Auszug folgen, Diejenigen, welche das Ausführlichere lesen wollen, auf die in Karlsruhe erschienene Broschüre verweisend. Frühling: Bei meist hohem Barometerstande und häufigen N.-O.-Winden größtentheils schön, warm und trocken. Die Wärme nimmt von der Mitte des März an fortwährend zu, und wird durch keine bedeutende Abnahme unterbrochen; daher auch keine gefährlichen Nachtfröste zu befürchten sind. Sommer: Bei nicht besonders hohem Barometerstande anfänglich, und eben so gegen das Ende, ziemlich kühl mit starkem Regen; in der Mitte aber mehrere Wochen lang anhaltend heiß und trocken. Herbst: Bei meist hohem Barometerstande und häufigen N.-O. Winden größtentheils hell und trocken, aber nicht besonders warm; gegen das Ende baldiger Eintritt des Frostes. Ganzes Jahr: Barometerstand — bedeutend höher als gewöhnlich, wenig Stürme; Himmel — viele helle Tage; Niederschläge — nicht viel Regen auch nicht viel Schnee, im Sommer ziemlich viel Gewitter; Regenmenge — sehr gering. Vermuthliches Gedeihen der Kulturpflanzen: Sehr häufig folgt auf ein vorzügliches Weinjahr ein sehr reiches Fruchtjahr. Im Jahre 1847 ist aber mit besonders großer Wahrscheinlichkeit eine nicht nur vollkommene sondern eine ungewöhnlich reiche Ernte an Getreidefrüchten zu erwarten. Als Weinjahr wird 1847 zu den mittelmäßigen gehören. Futterkräuter und Kartoffeln werden bestens gedeihen. Alle Obstbäume, hauptsächlich aber das Kernobst, lassen einen reichen Ertrag hoffen. (N. K.)

— (Paris.) Der Marquis d'Espinay St. Cyr hat eine Klage gegen Herrn Alexander Dumas anhängig gemacht, und fordert von demselben 50,000 Frks. Entschädigung, weil er in einem seiner Romane, die Dame von Montsoreau, einen Verfahren des Marquis, der nach allen historischen Zeugnissen höchst tapfer und ehrenwerth war, als unwürdig und grausam dargestellt habe. Das Recht der Romanschriftsteller auf historische Charaktere gehe nicht so weit, daß sie dieselben beschimpfen dürften, und der Ruhm eines Vorfahren sei ein edles Erbtheil, welches man nicht schmälern dürfe. — Der Gerichtshof hat die Klage angenommen, doch die Entscheidung noch ausgesetzt, um erst das Werk zu prüfen. Der Kläger verlangt übrigens eine neue Ausgabe und Abänderung der Kapitel, die auf seinen Vorfahr Bezug haben. — Der am 27sten hier stattgefundene Orkan war mit einem so vollständigen Gewitter begleitet, wie man es nur im Juli oder August haben mag. Der Regen fiel in Strömen, es blitzte und donnerte stark. — Bei einem Mann von 77 Jahren, der hierselbst in äußerster Dürftigkeit lebte und starb, hat die Polizei bei Durchsuchung seines elenden Gemachs unter alten Brotrinden und Glasscherben, in verschiedenen Ecken und Höhlungen in der Wand 20,000 Frks. in Banknoten, 880 Frks. in Gold und 38,000 in Silber gefunden.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Januar d. J. fand auf der in Betrieb befindlichen Strecke der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt: Es wurden befördert:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
3113 Personen für	1340	8	—
Gepäck, Vieh u. Equipagen für	145	21	3
$12882\frac{4}{5}$ Centner Fracht für	786	—	—
Gesammt-Einnahme	2271	29	3

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Schreiben aus Jarocin vom 2. Febr. 2) Pesth, im Febr.

COURS-BERICHT.

Breslau, den 4. Februar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or vollw. $111\frac{5}{12}$ Gld.
Poln. Papiergeld u. Courant $98\frac{1}{3}$ bez.
Wiener Banknoten $102\frac{5}{6}$ bez. u. Br.
Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$ % p. C. $94\frac{5}{6}$ bez.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. $93\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4 % $101\frac{5}{6}$ bez.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % $91\frac{5}{6}$ bez.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $97\frac{1}{3}$ bez. u. Br.
dito dito Litt. B. 4 % $101\frac{5}{6}$ Br.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{4}$ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4 % $93\frac{1}{3}$ bez. u. Br.
dito dito neue, 4 % $93\frac{1}{12}$ bez.
dito Partial-Loose à 300 Fl. $99\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4 % p. C. $105\frac{1}{2}$ Gld.
dito Litt. B. 4 % p. C. $97\frac{1}{4}$ Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. $97\frac{2}{3}$ Br.
dito dito dito Priorit. 4 % 95 Gld.
Niederschl.-Märk. p. C. $90\frac{1}{6}$ bez.
dito dito Priorit. 5 % $100\frac{7}{12}$ bez.
Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) p. C.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. p. C. $93\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{2}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 63 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $78\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. p. C. 75 u. $75\frac{5}{12}$ Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam in Courant, 2 Mth., 140 Br.
Hamburg in Banco, a vista, $151\frac{3}{4}$ Gld.
dito dito 2 Mth., $150\frac{5}{6}$ Br. $150\frac{1}{2}$ Gld.
London per 1 Pfd. Sterl., 3 Mth., 6. $20\frac{2}{3}$ Br.
Wien, 2 Mth., $101\frac{1}{8}$ Gld.
Berlin, a vista, $100\frac{1}{6}$ Br.
dito 2 Mth., 99 Gld.

Berlin, 3. Februar.

Breslau-Freiburger 4 % — —
Düsseldorf-Elberfelder 5 % $105\frac{3}{4}$ bez.
dito dito Priorit. 4 % 94 bez.
Niederschlesische 4 % $90\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
dito Priorit. 4 % $94\frac{3}{4}$ bez.
dito Priorit. 5 % $100\frac{5}{12}$ bis $\frac{2}{8}$ bez. u. Gld.
Oberschlesische Litt. A. 4 % $105\frac{3}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4 % $97\frac{1}{4}$ Br.
Wilhelmsbahn 4 % 85 bez. u. Gld.
Kassel-Lippstädter 4 % $87\frac{1}{2}$ Br.
Köln-Mindener 4 % $93\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ bez. und Gld.
Krakau-Oberschlesische 4 % $78\frac{1}{4}$ Br.
Nordbahn (Friedrich-Wilhelms-) 4 % $75\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
Posen-Stargarder 4 % $87\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische Prioritäts-Stamm- 4 % $90\frac{1}{4}$ Gld.
Sächsisch-Schlesische 4 % $102\frac{1}{2}$ Gld.
Ungarische Central 4% $100\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8.

Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die 32. Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons-Series X. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 2135 bis 2160 inclusive täglich in dem Geschäftslokale der hiesigen kgl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten mit Quittungs-Bescheinigung versehenen Duplikat-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königl. Regierungs-Hauptkasse unmittelbar unter dem Rubro: Herrschaftliche Staatsschulden-Sachen, einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 3. Februar 1847.

Königliche Regierung.

Bescheinigung.

.... (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit .... Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich, Series X. Nr. 1 bis 8 von der königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau, an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den ten 1847.

N. N. (Namen und Stand.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 30 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 5. Februar 1847.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Der böse Geist Lumpacivagabundus", oder: „Das liederliche Kleeblatt."** Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Nestroy, Musik von Ad. Müller.

Sonnabend: **„Die weiße Frau im Schlosse Avenel."** Große Oper in 3 Akten, Musik von Boyeldieu.

Verein. △ 8. II. 6. J. △ I.

Verbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige, daß wir uns heut ehelich verbunden haben.

Breslau, den 2. Februar 1847.

E. Ferdinand Hoffmann.
Karoline Hoffmann, geb. Wittig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Antonie, gebor. Gierth, von einem gesunden Töchterchen, zeige ich allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Groß-Glogau, den 2. Februar 1847.

Franz Weiner.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr, wurde meine liebe Frau, Ulrike, geb. Fellmann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Sitzmannsdorf, den 2. Febr. 1847.

W. Pfeiffer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Websky, von einem gesunden Knaben, zeige ich statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Pilsnitz, am 4. Februar 1847.

Woyrsch,
Kreis-Justiz-Rath.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 Uhr starb nach kurzem Krankenlager meine liebe Frau Pauline, geb. Schmidt, im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung. Dies allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigend, bitte ich um stille Theilnahme.

Pöpelwitz, den 4. Februar 1847.

E. Lange, Gastwirth im schwarzen Bär.

Todes-Anzeige.

Am 3. Februar entschlief zu einem bessern Leben unsere jüngste Tochter und Schwester Elisabet Reinert. Dies allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um halb zwei Uhr starb im noch nicht vollendeten sechzigsten Lebensjahre nach mehrwöchentlichen Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, der Rektor an der Pfarrschule zu St. Matthias, Joseph Kaßner, welches wir verehrten Gönnern und theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen.

Breslau, den 3. Februar 1847.

Die Hinterbliebenen.

Theater im blauen Hirsch.

Heute Freitag den 5ten: Erste Wiederholung der gestrigen Vorstellung, nebst Ballet und Phantasmagorien. Anfang 7 Uhr.

Schwiegerling.

Ein junger verheiratheter Mann, der in Schulkenntnissen nicht unerfahren, und empfohlen werden dürfte, sucht ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt

J. G. Weber, Nikolaistraße Nr. 22.

Einem verehrten Publikum der Stadt Lissa und Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts mit alle dem, was die praktische Zahnheilkunde umfaßt, beschäftige; auch Zahnpulver und Zahntinkturen von eigener Zusammensetzung stets vorräthig habe.

Lissa im Großherzogthum Posen, den 27. Jan. 1847.

J. v. Szawelski,
approbirter Zahnarzt.

Eine möblirte Stube ist Schuhbrücke 38, im 3ten Stock, vorn heraus, an einen oder zwei Herren, Term. Ostern zu vermiethen.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Bei W. Hermes in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** vorräthig:

Die Katholische Kirchenreform.
Monatsschrift.

Herausgegeben von

Anton Mauritius Müller.

I. bis IV. Band à 1 Rtlr.

Indem wir den IV. Band unserer Monatsschrift beginnen, nehmen wir gern Veranlassung, auf die erfreuliche Theilnahme des Publikums an diesem Organe dankbar hinzuweisen. Wir haben die Beruhigung, daß wir hinter den Erwartungen desselben nicht zurückgeblieben, sondern daß unsere Aufgabe mit gemehrten Kräften zu erreichen eifrig versucht worden ist. Es sind nicht nur die unmittelbar deutsch-katholischen Fragen, sondern dem nicht confessionellen Standpunkte des Blattes gemäß auch die allgemein kirchlichen Fragen erörtert worden. So kann nicht bloß den deutsch-katholischen Synoden und Concilien ein reiches Material vorgelegt, sondern allen Freunden des kirchlichen Fortschritts ein Einblick in den Zusammenhang der reformatorischen Bestrebungen gegeben werden.

Auch zu beziehen durch Goldberger in Tarnowitz, Gröger in Oels und Rüffer in Landeshut.

Die Verlagshandlung.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Klein-Peiskerau im Ohlauer Kreise, abgeschätzt auf 37,710 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. März 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau, den 5. August 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 2 der Gellhorn-Gasse belegenen, den Zimmermeister Schmelzer'schen Eheleuten gehörigen, auf 7511 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den

9. April 1847 Vormittags 11½ Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn von Vogten in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. Sept. 1846.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Das Verzeichniß für das Jahr 1847 von in- und ausländischen

Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien

der königl. preußischen privilegirten Samen-Handlung von **C. Platz** und **Sohn** in **Erfurt** ist zu haben, und werden die Bestellungen darauf angenommen in **Breslau** bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

P. S. **Blumensamen** wird franco Breslau geliefert.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der königl. sächsischen Ober-Lausitz, in der Nähe zweier Städte angenehm gelegenes Rittergut, ist für den gestellten billigen Preis von 58000 Rtl. zu verkaufen und würde ur Uebernahme desselben eine Anzahlung von 20000 Rtl. genügen. Weitere Auskunft giebt auf portofreie Briefe Unterzeichneter, welcher zum Kaufabschluß beauftragt ist.

Budissin, (Bautzen) den 1. Febr. 1847.

Advokat **Jßrael.**

Ein unverheiratheter junger Mann, der sich in bedeutenden Gärtnereien ausgebildet und durch langjährige Praxis Erfahrungen gesammelt hat, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen unter der Adresse H. P. in Schönberg bei Görlitz.

Pensions-Anzeige.

Eine solide und anständige Familie wünscht einige Knaben, welche hiesige Schulen besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt:

der Kommissionär **Herrmann,**
Oderstraße Nr. 14.

In Commission von **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) in **Breslau** (Albrechtsstr. Nr. 3) erschien so eben:

Liebesgaben beim Jahreswechsel.

Zwei in der Kirche zu St. Christophori gehaltene Predigten

am Jahresschlusse 1846 von **A. Wachler,** königlicher Consistorial-Rath.

am Neujahrsfeste 1847 von **F. E. Gerlach,** Seminar-Direktor.

Auf den Wunsch mehrerer Gemeindeglieder zum Drucke befördert von, **R. Stäubler** Pastor zu St. Christophori und Revisor der evangelischen Schule zu Treschen.

8. geh. Preis im Buchhandel 5 Sgr.

Der Erlös ist zur Herbeiführung eines Neubaues des verfallenen Schulhauses zu Treschen bestimmt. Jeder dringend erbetene Mehrbetrag wird mit dem herzlichsten Danke aufgenommen werden.

Vor Kurzem erschien in obigem Verlage:

Rother, Carl Heinr., Pastor zu St. Elisabet, Predigt über Mathäi 42, 2: wie dünket euch um Christo? wessen Sohn ist er? am 18ten Sonntage nach Trinitatis 1846 gehalten. gr. 8. geh. 2 Sgr.

Schmaltz, Carl Gottl., Superint. zu Glatz. Friedensstimmen. Drei Predigten bei Gelegenheit seines Amtswechsels gehalten. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Schmeidler, Diakonus, Ich glaube, darum rede ich. Predigt zur 300jährigen Gedächtnißfeier des am 6. Januar 1847 entschlafenen Dr. Johann Heß, gehalten in der Magdalenen-Kirche zu Breslau. gr. 8. geh. 2 Sgr.

Wachler, Albr., königl. Consistorial-Rath. Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Eine Predigt über das Evang. Matthäi 7, 15 — 23 gehalten in der St. Salvatorkirche zu Breslau den 2. August 1846. Der Ertrag ist für das Rettungshaus zu Schreiberhau bestimmt. gr. 8. geh. 2 Sgr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 6. Oktober 1846 auf die Aktien der Neisse-Brieger Eisenbahn ausgeschriebene fünfte Einzahlung von fünf Prozent ist für nachstehende Quittungsbogen nicht geleistet worden:

Nr. 3 bis 6 incl. 233. 257. 258. 454 bis 463 incl. 474 bis 478 incl. 482 bis 488 incl. 568 bis 571 incl. 653 bis 655 incl. 678 bis 682 incl. 846. 847. 922 bis 926 incl. 990 bis 995 incl. 1005. 1023. 1025. 1315. 1327. 1381 bis 1400 incl. 1584. 1755 bis 1764 incl. 1830 bis 1838 incl. 1888. 1894 bis 1897 incl. 1908 bis 1911 incl. 1960 bis 1962 incl. 2094 bis 2097 incl. 2140. 2199. 2226 bis 2228 incl. 2309 bis 2311 incl. 2328. 2329. 2475. 2476. 2708 bis 2712 incl. 2961 bis 2970 incl. 3052 bis 3058 incl. 3110 bis 3131 incl. 3142. 3147 3150. 3158. 3174. 3196. 3200. 3202. 3205. 3253. 3258. 3320. 3529. 3530. 3824 bis 3827 incl. 3869 bis 3873 incl. 3940. 3959 bis 3961 incl. 3965. 3966. 4167. 4195 bis 4200 incl. 5178. 5262 bis 5273 incl. 5456. 5457. 5491 bis 5493 incl. 5522 bis 5531 incl. 5775. 5776. 5784 bis 5788 incl. 5803 bis 5829 incl. 5840. 5841. 5979. 5980. 5982. 5996 bis 5998 incl. 6010 bis 6022 incl. 6112. 6115. 6116. 6126 bis 6129 incl. 6273 bis 6275 incl. 6297 bis 6306 incl. 6406 bis 6426 incl. 6462 bis 6456 incl. 6473 bis 6476 incl. 6551. 6553. 6555. 6556. 6847 bis 6860 incl. 6894 bis 6921 incl. 6942 bis 6951 incl. 7019. 7026 bis 7047 incl. 7079 bis 7085 incl. 7103 bis 7106 incl. 7210 bis 7213 incl. 7319 bis 7339 incl. 7346 bis 7348 incl. 7659. 7674 bis 7678 incl. 7680 bis 7685 incl. 7687 bis 7692 incl. 7810 bis 7813 incl. 7888 bis 7891 incl. 7938 bis 7940 incl. 7942 bis 7944 incl. 7985. 7986. 7993. 7998. 8125. 8139 bis 8144 incl. 8209 bis 8211 incl. 8213. 8215. 8217. 8221. 8222. 8225. 8234. 8237. 8245. 8246. 8248. 8252. 8257 bis 8259 incl. 8265 bis 8270 incl. 8475. 8481. 8482. 8615. 8616. 8693 bis 8696 incl. 8737 bis 8740 incl. 9034. 9039. 9072 bis 9079 incl. 9083. 9294 bis 9303 incl. 9358 bis 9364 incl. 9366 bis 9368 incl. 9583. 9590 bis 9593 incl. 9596. 9608 bis 9613 incl. 9666 bis 9670 incl. 9758. 9764 bis 9768 incl. 9780 bis 9783 incl. 9787 bis 9792 incl. 9840. 10046. 10047. 10050 bis 10066 incl. 10142 bis 10147 incl. 10231. 10236. 10239 bis 10242 incl. 10244. 10315. 10316. 10320 bis 10324 incl. 10340. 10341. 10346 bis 10348 incl. 10352. 10372. 10373. 10391 bis 10395 incl. 10397. 10398. 10694. 10713. 10714. 10719. 10780 bis 10789 incl. 10826 bis 10834 incl. 10836. 10837. 10858. 10859 und 10920 bis 10923 incl.

In Gemäßheit des § 12 des Gesellschafts-Statutes werden die Inhaber dieser Quittungsbogen aufgefordert, die rückständige Ausschreibung von fünf Procent nebst zwei Thalern Conventionalstrafe für jede Aktie binnen vier Wochen in dem Lokale der Hauptkasse auf dem Oberschlesischen Bahnhofe gegen Quittung des Kassirer Hrn. Lange und des Kontroleur Hrn. Bialecki zu leisten. Erfolgt innerhalb dieser vier Wochen die Zahlung der rückständigen Einzahlung nebst Conventionalstrafe nicht, so verfallen die auf die betreffenden Quittungsbogen gemachten Einschüsse der Gesellschaft und die Quittungsbogen selbst werden für erloschen erklärt. Breslau, den 28. Januar 1847.

Das Direktorium
der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Feste Kleesaamen-Frachten

per Eisenbahn nach Hamburg,

3½ Rthlr. pro Centner ohne Verbindlichkeit einer Lieferzeit.
3¾ Rthlr. pro Centner incl. Zölle und Assecuranz

unter Ertheilung von Connoissementen mit bestimmter Lieferzeit.

Breslau, den 4. Februar 1847.

Die Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kaerger. Joh. M. Schay.

Erlen-Pflanzen-Verkauf.

Auf den Kratzgauer Gütern bei Schweidnitz sind an 1000 Schock Erlen-Pflanzen zu verkaufen; nähere Auskunft giebt der Förster Frantz zu Penckendorf bei Schweidnitz.



Am 1. Januar hat die so beliebt gewordene Zeitschrift **Perlen** ihren zweiten Jahrgang begonnen. Der erste Jahrgang mußte 4 Mal nachgedruckt werden, wodurch jetzt eine Auflage von **15,000** Exemplaren nöthig geworden ist. Schon dies beweist, daß der Inhalt ausgezeichnet ist, welcher allgemeinen Beifall gefunden hat.

Inhalt: „Graf von Monte Christo," „Albine," „Falkenau," „Martin." **Ausgabe** pünktlich Mitte jeden Monats. **Preis** des Monats-Heftes **4 Sgr.** franco. **Prämien** halbjährlich 1 wahrhaft schönes Kunstblatt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. — Berlin, Verlag von Albert Sacco.

In **Breslau** vorräthig und zu beziehen bei **Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, für Krotoschin und Umgegend bei Sello, in Ohlau bei Bial, in Jauer bei Hirsemenzel, in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei Mosler, in Strehlen bei Kempner, in Oels bei Karfunkel.

Lokal-Veränderung.

Unterzeichnete beehren sich, ihren resp. Geschäftsfreunden hierdurch die Anzeige zu machen, daß ihr Verkaufs-Lokal auf den Messen in **Frankfurt a/O.** von der kommenden Reminiscere-Messe an, sich **Richt- und Jüdenstraßen-Ecke Nr. 51,** im Hause des Herrn Meyer, 1 Treppe hoch, befindet.

Ostermann u. Rothe aus Elberfeld,
Fabrik von halbseidenen und halbwollenen Waaren.

Da nunmehr die nach amerikanischer Art eingerichtete **Dauermehl-Mühle zu Wallisfurth bei Glaz** in Betrieb gesetzt worden ist, so sind von heute ab in derselben alle Sorten **Weizen- und Roggenmehl,** sowie **Kleien,** nach dem im Geschäfts-Lokale aushängenden Preis-Courant zu verkaufen. Gleichzeitig wird auch bemerkt, wie der Umtausch von Getreide gegen Mehl stattfindet.

Wallisfurth, den 1. Februar 1847.

Die Mühlen-Administration.

Feinstes Dauer-Mehl על פסח

in 2 Sorten, welches
בהשגחת הרב א"ב"ד דק"ק צולץ
vom vorzüglichsten weißen Weizen angefertigt wurde, empfehle zum billigsten Preise, unter Garantie der sorgfältigsten Verladung.

Hierauf reflektirende Gemeinden wollen sich baldgefälligst an mich wenden.

W. Schiff in Breslau.

Tapeten

mit den neuesten und schönsten Dessins, in allen Nüancen, empfiehlt in reichhaltigster Auswahl einer gütigen Beachtung:

Die Tapeten-Fabrik von Robert Moritz Hörder,
Herrenstraße Nr. 30, unweit dem Blücherplatz.

Frische böhmische Speck-Fasanen,

wie auch frisches Rehwild offerirt zu den billigsten Preisen:
Beyer, Wildhändler, Kupferschmiede-Straße Nr. 16, im Keller.

Frische böhmische Speck-Fasanen

erhielt so eben einen Transport und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen:
Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Frisch geschossene starke Hasen

verkaufe ich das Stück gut gespickt **11.** Sgr., die allerschönsten à **12** Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Kupferschmiedestr. 43,
zum goldenen Stück, im Keller.

Avis.
Meine geehrten Geschäftsfreunde bitte ich hiemit, mich nicht mit der Firma **J. J. Knips** dahier verwechseln zu wollen.
Frankfurt a/M., 1. Febr. 1847.
A. J. Knips jun.

Austern

empfing in frischer Sendung und empfiehlt
Christ. Gottlieb Müller.

Brückenwaagen

empfiehlt unter Garantie billigst:
K. Schüller, Fabr., Nikolaistr. 34.

Gasäther

aus der Fabrik von Polko und Unger in Ratibor empfehlen:
Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 Sgr., schwächere 11 Sgr., empfiehlt:
Beier, Wildhändler, Kupferschmiedestr. 16.

Ausverkauf

zu Fabrikpreisen: Domino-, Schach-, Lotterie- und viele andere Spiele:
Ohlauerstraße Nr. 43 in der
Papier-Handlung.

Elbinger Neunaugen

neuester Sendung, das Stück 1 Sgr.,
echten Schweizer-Käse,
holländ. Süßmilch-Käse,
echten Limburger-Käse,
Gebirgs-Preiselbeeren,
marinirte Pfeffergurken
empfiehlt billigst:
C. F. W. Jacob,
Ohlauerstraße Nr. 70 im schwarzen Adler.

Zu Garten-Anlagen,

auch zu Alleen und Hecken, empfiehlt starke Piram.-Pappeln, starke gewöhnliche und Kugel-Akazien, Eschen, Lebensbäume, Kornelkirschen, Ligustrum, Weinstöcke, hochstämmige Rosen und verschiedene andere billige Gehölze 2c. 2c., der Handelsgärtner Wekwerth zu Schalkau bei Breslau, früher Schönthiersche Besitzung.

Der Predigtamts-Kandidat Carl Scholze wird hierdurch dringend aufgefordert, seinen jetzigen Wohnort Unterzeichnetem anzugeben.
Kreuzburg, den 1. Februar 1847.
C. Hirschmann.

Zwei junge Leute

können als **Oekonomie-Eleven** auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Schweidnitz den 1. April eintreten. Näheres bei Hrn. **Wendorf** in Breslau, Herrenstr. 20.

Einem mit guten Zeugnissen versehenen Pharmaceuten kann für nächste Ostern eine sehr angenehme Stelle nachweisen:
Dr. Duflos.
Breslau, den 5. Februar 1845.

Ein anständiges, erst vor einigen Jahren neu erbautes Haus, mit vielen Zimmern, Stallung, Remisen und Garten, in einer der hiesigen Vorstädte, habe ich zu verkaufen.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Ein rechtschaffenes Mädchen von gefälligem Aeußern wird als **Verkäuferin** in ein hiesiges Geschäft gesucht durch
E. Berger, Bischofsstraße 7.

Der ehrliche Finder
einer am 30. v. M. verlornen Tuchnadel mit einem kleinen Brillantring wird ersucht, selbige Ring Nr. 9 im ersten Stock gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Gasthofs-Verkauf.

Meinen an der Freiburg-Striegauer Kohlenstraße, dicht am hiesigen Bahnhofe gelegenen, massiv erbauten zweistöckigen Gasthof zur goldenen Krone genannt, nebst Stallung zu 70 Pferden, beabsichtige ich aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, die näheren Bedingungen sind bei mir auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen zu erfahren.
Freiburg, den 3. Februar 1847.
Carl Melzer, Gasthofsbesitzer.

Billig abzulassen haben:

F. Raffinad, f. Melis in bl. Papier.
Carol. Reis, köln. Syrup.
Akten-, Zeitungs- und Bücher-Makulatur.
Schuhmacher-Pappen und Blei.
M. Rochefort und Comp.,
Bischofsstraße Nr. 3, im Hinterhause.

Gutsverkauf.
Ohne Einmischung eines Dritten ist ein Gut zu verkaufen von 250 Morgen Acker, 50 Morgen Wiesen, 650 Morgen Wald (der Wald ist taxirt auf 20,000 Rthlr.) Der Preis ist 25,000 Rthl. Nähere Auskunft giebt
Hermes, Ring Nr. 30.

Die erwarteten **la Flora-Cigarren,** à 10 Rtl., à Dutzend 4 Sgr., sind angekommen.
A. E. Kindler,
Ring Nr. 1, Eingang Nikolaistraße.

Weiße Roßhaar-Röcke
sind wieder vorräthig, so wie
die Corset-Niederlage
von G. Lottner in Berlin stets wohl assortirt empfiehlt **C. E. Wünsche,** Ohlauerstr. 24.

Roßhaar-Einlagen
in Herrentücher, in Seide und Baumwolle, von 2 bis 6 Sgr. pro Stück, im Duzend billiger, Ohlauerstr. 24 bei **C. E. Wünsche.**

Schwaden

erhielt und offerirt:
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Die so sehr beliebt gewordenen, nach Frankfurter Art geräucherten **Bratwürste,** das Paar 2½ Sgr., sind wieder vorräthig bei
C. F. Dietrich, Schmiedebrücke 2.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 Sgr., empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Die erste Sendung
süßer, rother und vollsaftiger Mess. Aepfelsinen als auch schönste Mess. Citronen, empfing und empfiehlt billig:
A. Riegner, Ring 40.

Frischen ger. Lachs

in schönster Qualität, offerirt billigst:
Herrmann Gins, Karsplatz Nr. 6.

Brauerei-Verpachtung.
Eine Stadtbrauerei in Görlitz ist zu verpachten und bald zu beziehen. Nähere Auskunft bei **E. A. Huste** in Görlitz.

Einem geübten mit guten Führungsattesten versehenen, unverheiratheten
שוחט
kann eine einträgliche Stelle nachgewiesen werden durch: **M. Hausman,**
Karlsplatz Nr. 3.

Das Dominium Bischwitz a/W.
bei Hundsfeld sucht zu einer Malzdörre **Drathhorden,** schon gebraucht, aber noch in gutem Zustande. Anerbietungen sind dem Wirthschaftsamt daselbst zu machen.

Vorwerksstraße Nr. 31
ist zu Ostern zu beziehen eine Wohnung von vier Stuben, Entree, Kochstube und Beigelaß nebst einem Stückchen Garten mit Laube.

Dominikanerplatz Nr. 2
ist zu Ostern im 3ten Stock eine Wohnung, bestehend aus Entree, 2 Stuben und Kabinet nebst dem nöthigen Zubehör, so wie eine einzelne Stube für einen Herrn oder Dame zu vermiethen,

In dem Hause Nr. 3c auf der Neuen Schweidnitzer-Straße ist zu Ostern der erste Stock, getheilt oder ungetheilt, mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfragen.

Eine Wohnung für 70 Rtl. ist Ostern im 3. Stock zu beziehen Gartenstraße Nr. 34.

Zwei Hobelbänke
werden zu kaufen gesucht. Näheres hierüber Heiligegeiststraße Nr. 1.

Reuschestraße Nr. 42 im 2. Stock, vorn heraus, ist zu Ostern ein möblirtes Zimmer und ein dergleichen während der Dauer des Landtages zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 3. Februar. Hotel zum weißen Adler: Gutsb. Gr. v. Potocki aus Krakau, Pavel a. Tscheschen, Pohl a. Lorenzberg, v. Köckritz a. Jagatschütz. Madame Paur aus Liegnitz. Eigenthümer Lürin a. Paris. Fabrik. Dietel a. Eisenach, Egells aus Berlin. Chef des Bergwesens Pollein aus Warschau. Brennereibes. Rechnitz aus Beuthen. Apoth. Seidel a. Canth. Dr. Seidel a. Freiburg. — Hotel zur goldenen Gans: Landr. Graf v. Frankenberg a. Warthau. Gutsbes. Graf v. d. Recke-Volmerstein a. Louisdorf, v. Meier a. Schützendorf, Dr. Rust a. Kleutsch, Baron v. Koppi a. Eisenberg. Oberförster Langner a. Klitschdorf. Kaufl. Matthäi a. Hamburg, Leußen a. Rheydt. Banq. Bochenek a. Krakau. — Hotel de Silesie: Geh. Regier.-Rath Gr. v. Sedlnitzki, Assess. Felsmann und O.-L.-G.-Ref. Choltitz aus Wiese. Kaufl. Kaapke a. Schwedt a. O., Gustedt a. Magdeburg, Scholz a. Konstadt. — Hotel zum blauen Hirsch: Einwohner Seibt a. Warschau. Inspektor Kunze a. Gleiwitz. Kaufl. Hirschfeld, Blumenreich u. Schuppe a. Berlin, Tischler u. Krüger a. Nimptsch. Gutsb. Miketta a. Oberschlesien. Partik. Lamy aus Frankreich, Günther a. Rosenberg. — Hotel zu den drei Bergen: Amtsrath Geisler a. Dziewentline. Kaufl. Barthmann u. Hartmann a. Berlin, Moser a. Stuttgart, Landsberg a. Kaiserslauten, Herzog u. Trieb aus Crefeld. Musiker Lohse a. Ratibor. Stud. Hildebrand und v. Kwasniewski aus Berlin. — Hotel de Saxe: Kaufm. Müller aus Oels. Bürgermeister Basset aus Bernstadt. Kand. Kalniczki a. Berlin kommend. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Ditze u. Haberkorn a. Neisse, Meltzer a. Glogau. — Deutsches Haus: Frau Bürgermeister Kammel a. Zülz. Oberamtmann Kautz a. Koritnice. Student Glatz a. Königsberg. Hauslehrer Polomski a. Eckersdorf. O.-L.-G.-Assessor Lattorff a. Liegnitz. — Weißes Roß: Partik. Graße aus Herzogswaldau. Kaufl. Cohn aus Liegnitz, Kupke a. Rawicz. — Goldener Zepter: Gutsbes. von Schwerin aus Wangersinawe. Gutspächter Nerlich aus Beichau. Architekt Wiedeburg a. Oels. — Röhnelt's Hotel: Zeichner Schulz aus Berlin. — Goldener Löwe: Gutsbes. Siegemund a. Poln.-Leipe. — Weißer Storch: Kaufl. Bruck a. Leobschütz, Schlesinger aus Nimptsch. — Kronprinz: Partik. Schaar a. Halbau. — Königs-Krone: Kaufm. Bartsch aus Reichenbach.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 24: Gutsb. v. Schweinichen aus Ratibor. Buchhändler Ebstein a. Guttentag. Schauspiel-Direktor Heinisch aus Neisse. — Tauenzienstr. 36d: Fr. v. Bojanowska a. Laskowo.

Universitäts-Sternwarte.

3. u. 4. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 00	+ 2, 35	— 0, 6	0, 2	9° W	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		7, 12	+ 1, 70	— 0, 9	0, 6	26° WNW	überw. Schne
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 74	+ 2, 15	0, 0	0, 2	15° NW	überwölkt
Minimum		6, 90	+ 1, 70	— 1, 0	0, 2	9°	
Maximum		7, 98	+ 2, 35	+ 0, 1	0, 6	26°	

Temperatur der Oder + 0, 0

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. Februar. Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung enthält Folgendes:

Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend.

Vom 3. Februar 1847.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königl. Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklange mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzial-Stände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.
2) Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.
3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:
   a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzial-Ständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 § III. Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, beigelegt war:
   b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;
   c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,
über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und
über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseeligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, so wie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages.

Vom 3. Februar 1847.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen, nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, im Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung des Vereinigten Landtages, wie folgt:

§ 1.

Wir werden die acht Provinzial-Landtage Unserer Monarchie zu einem Landtage vereinigen, so oft dazu nach Inhalt Unseres vorerwähnten Patents vom heutigen Tage ein Bedürfniß eintritt, oder wenn Wir es außerdem wegen besonders wichtiger Landes-Angelegenheiten für angemessen erachten.

Ueber den Ort der Versammlung des Vereinigten Landtages und deren Dauer, so wie über die Eröffnung und die Schließung derselben, werden Wir für jeden einzelnen Fall besondere Bestimmung treffen.

§ 2.

Wir ertheilen den Prinzen Unseres Königlichen Hauses, sobald sie nach Vorschrift Unserer Hausgesetze die Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme im Stande der Fürsten, Grafen und Herren auf dem Vereinigten Landtage. Außerdem bilden den Herrenstand desselben: die zu den Provinzial-Landtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsstände (Fürsten und Grafen), die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten, oder an Kollektivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinzial-Landtage.

Die Prinzen Unseres Hauses können für einzelne Verhinderungsfälle einen anderen Prinzen des Hauses mit Führung ihrer Stimmen durch eine von Uns zu genehmigende Vollmacht beauftragen.

Von den übrigen Mitgliedern des Herrenstandes steht denjenigen, welche sich auf den Provinzial-Landtagen durch Bevollmächtigte vertreten lassen dürfen, diese Befugniß in gleicher Weise auch für den Vereinigten Landtag zu.

In Ansehung der Organisation und Verstärkung des Herrenstandes behalten Wir Uns weitere Entschließung vor.

§ 3.

Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen Unserer Monarchie erscheinen auf dem Vereinigten Landtage in gleicher Zahl wie auf den Provinzial-Landtagen.

§ 4.

Dem Vereinigten Landtage übertragen Wir die im Artikel II. der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 vorbehaltene ständische Mitwirkung der Staats-Anleihen, und sollen demgemäß neue Darlehne, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird (Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820), fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des vereinigten Landtages aufgenommen werden.

§ 5.

Wenn neue Darlehne von der im § 4 bezeichneten Art zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, so werden Wir solche, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages, nicht aufnehmen lassen.

§ 6.

Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unserem Staatsschatze und sonst vorhandenen Reservefonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des Vereinigten Landtages aber von Uns in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden.

Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehnen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 der Staatsschulden beigelegt ist.

§ 7.

Ist ein Darlehn in der im § 6 bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald Wir das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtages für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweisen lassen.

§ 8.

Außerdem hat der Vereinigte Landtag:

a) nach Artikel IX. der Verordnung vom 17. Januar 1820 Uns die Kandidaten für die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellungen vorzuschlagen, und
b) nach Artikel XIII. derselben Verordnung die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und Uns mittelst besonderer Gutachten zur Decharge vorzulegen.

Wenn der Vereinigte Landtag nicht versammelt ist, werden diese Geschäfte durch den Vereinigten ständischen Ausschuß besorgt.

§ 9.

Ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtages werden Wir die Einführung neuer Steuern oder eine Erhöhung der bestehenden Steuersätze weder im Allgemeinen, noch in einer einzelnen Provinz anordnen.

Von dieser Bestimmung bleiben jedoch die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, so wie diejenigen indirekten Steuern ausgenommen, deren Sätze, Erhebung oder Verwaltung den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden; auch hat jene Bestimmung auf die Domainen und Regalien, ohne Unterschied, ob die Verfügungen darüber die Einkünfte oder die Substanz betreffen, so wie auf Abgaben zu Provinzial-, Kreis- oder Kommunalzwecken, keine Beziehung.

§ 10.

Für den Fall eines Krieges behalten Wir Uns vor, außerordentliche Steuern ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtages auszuschreiben, wenn Wir dessen Zusammenberufung in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befinden sollten. In diesem Falle werden Wir aber, sobald es die Umstände gestatten, spätestens sogleich nach Beendigung des Krieges, dem Vereinigten Landtage den Zweck und die Verwendung der erhobenen außerordentlichen Steuern nachweisen lassen.

§ 11.

Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in den §§ 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen demselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werden.

Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließliches Recht der Krone.

§ 12.

Wir behalten Uns vor, den nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, oder andere, als die im § 9 bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denselben mit voller rechtlichen Wirkung zu geben befugt ist.

Sollten Wir Uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Aenderungen der ständischen Verfassung zu erfordern, welche nicht, als die Verfassung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind, so werden Wir ein solches Gutachten nur von dem Vereinigten Landtage einfordern und bleiben diesem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ständische Verhandlungen ausschließend vorbehalten.

§ 13.

Dem Vereinigten Landtage steht das Recht zu, Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheit des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben.

§. 14.

Wenn der Vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen (§. 5) oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze (§ 9) zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen andern Fällen erfolgt auf dem Vereinigten Landtage die Berathung und die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung.

§. 15.

Jedem Mitgliede des Herrenstandes steht auf dem Vereinigten Landtage eine volle Stimme zu. Wenn jedoch nach §. 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu Einer Versammlung sich vereinigt, so gebührt den, dem Herrenstande des Vereinigten Landtages angehörenden Theilnehmern an Kuriat- und Kollektivstimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinzial-Landtagen zusteht.

§. 16.

Die Beschlüsse werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Bitten und Beschwerden dürfen nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn sie in beiden Versammlungen (in der Versammlung des Herrenstandes und in der Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden) berathen sind und sich in jeder derselben mindestens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Wenn die gedachten beiden Versammlungen oder eine derselben bei Begutachtung eines Gesetzes sich gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten, Majorität erklären, so soll auch die Ansicht der Minorität zu Unserer Kenntniß gebracht werden.

§ 17.

Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand, oder eine Provinz durch einer nach Vorschrift des § 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt.

In solchem Falle berathet jener Stand oder jene Provinz für sich besonders und giebt ein besonderes Votum oder Gutachten ab; die daraus hervorgehende Meinungsverschiedenheit wird demnächst Uns zur Entscheidung vorgelegt.

Auch für andere Fälle behalten Wir Uns vor, von jedem der Vier Stände oder jeder der Acht Provinzen des Vereinigten Landtages, wenn Wir es für angemessen erachten, abgesonderte Gutachten zu erfordern.

§ 18.

Für den Herrenstand des Vereinigten Landtages sowohl, wie für die Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden werden Wir einen besonderen Marschall ernennen, welcher die Geschäfte zu leiten und in den Versammlungen den Vorsitz zu führen hat. Jeder dieser beiden Marschälle wird in Verhinderungsfällen durch einen, in gleicher Weise zu ernennenden Vice-Marschall vertreten.

Wenn nach § 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer Versammlung sich vereinigt, so gebührt die Geschäftsleitung und der Vorsitz dem Marschall oder Vice-Marschall des Herrenstandes.

§ 19.

Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und anderen Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäfts-Verbindung und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen.

§ 20.

Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Anderen, als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden.

§ 21.

Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben.

§ 22.

Bei allen Berathungen des Vereinigten Landtages oder einzelner Stände und Provinzen desselben (§§ 14 bis 17) können Unsere Staatsminister und außerdem diejenigen Unserer Beamten, welchen Wir dazu für die Dauer solcher Versammlungen oder für einzelne Sachen Auftrag ertheilen, gegenwärtig sein, und, so oft sie es nöthig finden, das Wort verlangen. An den Abstimmungen nehmen dieselben keinen Theil, sofern sie nicht als Mitglieder des Vereinigten Landtages dazu berechtigt sind.

§ 23.

Der Geschäftsgang auf dem Vereinigten Landtage wird durch ein von Uns zu vollziehendes Reglement geordnet werden.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn.
von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz.
von Düesberg.

Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse.

Vom 3. Februar 1847.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen, nach venommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, im Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse wie folgt:

§ 1.

Die ständischen Ausschüsse der Provinzial-Landtage treten zum Vereinigten ständischen Ausschusse in der ihnen durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842 gegebenen Einrichtung zusammen.

Die vormals reichsunmittelbaren Fürsten in der Provinz Westphalen, so wie die in der Rhein-Provinz, sind berechtigt, aus ihrer Mitte je zwei Mitglieder zu dem Vereinigten ständischen Ausschusse abzuordnen, welche an dessen Verhandlungen in Person oder durch Bevollmächtigte aus Mitgliedern des Herrenstandes des Vereinigten Landtages theilnehmen können. Außerdem soll dem Vereinigten ständischen Ausschusse aus jeder der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Posen ein von und aus den zu Viril- oder Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes zu wählender Abgeordneter hinzutreten. Für die Provinz Pommern nimmt der Fürst zu Putbus, so lange derselbe der einzige Berechtigte der angegebenen Art bleibt, diese Stelle ohne Wahl ein.

Die Wahl der übrigen Ausschuß-Mitglieder erfolgt auf dem Vereinigten Landtage nach Maßgabe der Verordnungen vom 21. Juni 1842 durch die Vertreter der einzelnen Provinzen, in der Zwischenzeit von einem Vereinigten Landtage zum anderen aber, wie bisher, auf jedem Provinzial-Landtage.

§ 2.

Der Vereinigte ständische Ausschuß wird, so oft ein Bedürfniß dazu eintritt, längstens aber vier Jahre nach dem Schlusse der jedesmaligen letzten Versammlung desselben, oder, wenn inzwischen ein Vereinigter Landtag stattgefunden hat, innerhalb derselben Frist nach dem Schlusse des Letzteren von Uns einberufen.

§ 3.

Den nach dem allgemeinen Gesetze wegen Bildung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten, oder andere, als die im § 9 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, werden Wir, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, der Regel nach von dem Vereinigten ständischen Ausschusse erfordern und ertheilen demselben hiernach die Befugniß, solchen mit voller rechtlicher Wirkung abzugeben. Die Vorschrift im Artikel III. Nr. 2 des angeführten Gesetzes findet durch gegenwärtige Bestimmung ihre Erledigung.

Wie Wir aber in der, die Bildung des Vereinigten Landtages betreffenden Verordnung vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von diesem dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen zu erfordern, so wollen Wir Uns gleichfalls vorbehalten, Gesetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweise auch den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dies aus besonderen Gründen, namentlich der Beschleunigung wegen, räthlich erscheinen möchte.

§ 4.

Der Vereinigte ständische Ausschuß hat in Vertretung des Vereinigten Landtages die im § 8 Unserer Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages bezeichneten, das Staatsschuldenwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen.

§ 5.

Das Petitionsrecht steht dem Vereinigten ständischen Ausschusse in demselben Umfange zu, wie dem Vereinigten Landtage. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch alle Anträge, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung bezwecken.

§ 6.

Sollten Wir Uns bewogen finden, dem Vereinigten ständischen Ausschusse Mittheilungen über den Staatshaushalt zu machen, so sollen dieserhalb die Vorschriften des § 11 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages volle Anwendung finden.

§ 7.

Die Leitung der Geschäfte und den Vorsitz auf dem Vereinigten ständischen Ausschusse führt ein von Uns zu ernennender Marschall, welcher in Verhinderungsfällen durch einen in gleicher Weise zu ernennenden Vice-Marschall vertreten wird.

§ 8.

Der Vereinigte ständische Ausschuß berathschlagt als eine ungetheilte Versammlung. Die Beschlüsse in demselben werden, der Regel nach, durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Bitten und Beschwerden dürfen nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn sich mindestens Zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Wenn der Vereinigte ständische Ausschuß sich bei der Begutachtung eines Gesetzes gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten Majorität erklärt, so soll auch die Ansicht der Minorität zu Unserer Kenntniß gebracht werden.

§ 9.

Die Provinzial-Landtage dürfen den einzelnen Ausschüssen keine Instruktionen und Aufträge für den Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilen.

§ 10.

Die Vorschriften der §§ 17, 19, 20, 21, 22 und 23 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages finden auch auf den Vereinigten ständischen Ausschuß volle Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn.
v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. Freih. v. Canitz.
v. Düesberg.

Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Vom 3. Februar 1847.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, in Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, wie folgt:

§ 1.

Zur Ausübung der im § 6 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages vorbehaltenen Mitwirkung bei der Aufnahme von Staats-Anleihen für Kriegszeiten, so wie zur fortlaufenden ständischen Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soll

eine ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen

gebildet werden.

§ 2.

Diese Deputation besteht aus acht Mitgliedern, von denen aus jeder der acht Provinzen eines von den Ständen dieser Provinz und zwar jedesmal auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen ist. Die Wahl geschieht auf dem Vereinigten Landtage, in der Zwischenzeit von einem Vereinigten Landtage zum andern aber auf den einzelnen Provinzial-Landtagen nach Vorschrift des Reglements über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842. Sie darf nur auf Personen gerichtet werden, welche Mitglieder des betreffenden Landtages sind. Wenn einer der Gewählten diese Eigenschaft vor Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode verliert, so scheidet derselbe auch aus der Deputation aus. Wird jedoch sein Ausscheiden dadurch herbeigeführt, daß er nicht wieder zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden, so bleibt er bis zum nächsten Landtage Mitglied der Deputation.

Für jedes Mitglied der Deputation werden zwei Stellvertreter gewählt, deren einer dasselbe in Behinderungsfällen, so wie im Falle eines in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern eintretenden Abganges zu ersetzen hat. Wegen der Wahl dieser Stellvertreter gelten die hinsichtlich der wirklichen Mitglieder ertheilten Vorschriften.

§ 3.

Die Mitglieder der Deputation werden bei ihrer Einberufung auf die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten vereidet.

§ 4.

Zum Wirkungskreise der Deputation gehören, außer der ihr im § 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages übertragenen Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegsanleihen, folgende Geschäfte:

1) Die Deputation hat nach Vorschrift des Artikels XIV. der Verordnung vom 17. Januar 1820 gemeinschaftlich mit der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die eingelöseten Staatsschulden-Dokumente in Verschluß zu nehmen und deren Deposition beim Kammergericht zu bewirken.
2) Sie hat die Jahres-Rechnung über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, nachdem dieselbe zuvor von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem Vereinigten Landtage oder dem Vereinigten ständischen Ausschusse, bei dessen nächstem Zusammentritt nach Artikel XIII. der Verordnung vom 17. Januar 1820 an Uns zu erstattende Gutachten vorzubereiten.
3) Sie ist befugt, bei Gelegenheit ihrer Versammlungen außerordentliche Revisionen der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Kontrole der Staatspapiere vorzunehmen.

§ 5.

Die Deputation für das Staatsschulden-Wesen wird regelmäßig einmal im Jahre, außerdem aber, so oft das Bedürfniß es erfordert, zusammenberufen; die Einberufung geschieht durch den Minister des Innern.

§ 6.

Die Deputation erwählt bei ihrem jedesmaligen Zusammentritte aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, welcher dem Minister des Innern angezeigt werden muß.

Zu einem gültigen Beschlusse der Deputation ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn.
v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz.
v. Düesberg.